Freiestrasse 6 - Postfach 8952 Schlieren Tel. 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.ch



Stadt Schlieren

Protokollauszug 16. Sitzung vom 26. August 2020

173/2020 33.00

Kleine Anfrage von John Daniels betreffend "Vandalismus und

Lärmbelästigung" Beantwortung

## 1. Kleine Anfrage

Am 11. Juni 2020 wurde von Gemeindeparlamentarier John Daniels die folgende Kleine Anfrage betreffend "Vandalismus und Lärmbelästigung" eingereicht:

"Aus den Meldungen, die über den Stadtmelder eintreffen waren in den letzten Monaten des öfters Reklamationen über die Lärmbelästigung an Wochenenden und Abenden auf den Flächen rund um das Schulhaus Reitmen zu lesen. Dazu hatte ich auch Kontakt mit einem Einwohner der angrenzenden Wohnbereiche, der mir nur bestätigen konnte, dass es schlimm sei. Des Weiteren habe ich gehört, dass in letzter Zeit Schmierereien und Beschädigungen (Vandalismus) in anderen Gebieten der Stadt zunehmen. Dies alles geht auf Kosten des Steuerzahlers und ist nicht tolerierbar. Irgendwie muss Ruhe und Respekt vor dem Eigentum von anderen einkehren!

## Fragen:

- 1. Was unternehmen die Behörden, (Sicherheitsorgane, Schule, WVA usw.) um die Beschädigungen einzudämmen und den Lärmpegel zu senken, bzw. zu eliminieren?
- 2. Können die betroffenen Areale während den Ferien, Wochenenden und Feiertagen, nach einer einmaligen ausgesprochenen Warnung, via alle möglichen Mitteilungsmöglichkeiten (Website, Flyer, Plakate, Presse usw.), nicht einfach abgeriegelt werden?
- 3. Wie steht es mit einer temporären, nicht angemeldeten, Videoüberwachung?"

## 2. Antwort des Stadtrats

**Frage 1:** Was unternehmen die Behörden, (Sicherheitsorgane, Schule, WVA usw.) um die Beschädigungen einzudämmen und den Lärmpegel zu senken, bzw. zu eliminieren?

Antwort: Die Situation bezüglich Schmierereien, Beschädigungen und Lärmbelastung auf und an städtischen Arealen und Liegenschaften, insbesondere rund ums Areal Schulhaus Reitmen, ist den Behörden und den zuständigen Verwaltungsabteilungen bekannt. Im Stadtmelder sind im laufenden Jahr sechs Einträge im Zusammenhang mit Lärm/Vandalismus bei der Schulanlage Reitmen zu finden. Die Situation hat sich während der ausserordentlichen Lage infolge Covid-19 zusätzlich verschärft. Diverse Städte und Gemeinden – auch im Limmattal – stehen hier vor nicht einfachen Aufgaben. Auch private Wohnareale haben mit Lärmbelästigungen und Vandalismus zu kämpfen. In Schlieren sind die betroffenen Abteilungen Bildung und Jugend, Sicherheit und Gesundheit, Werke, Versorgung und Anlagen, sowie Finanzen und Liegenschaften (Bereich Liegenschaften) diesbezüglich in regem Austausch.

Der Bereich Liegenschaften beauftragt seit Jahren eine private Sicherheitsfirma, welche vor allem mit Nachtpatrouillen Aufgaben der Prävention und Intervention auf allen Schulanlagen wahrnimmt, insbesondere auch beim Quartierschulhaus Reitmen. Im ersten Semester 2020 und während der

Sommerferienzeit 2020 wurde die Tätigkeit der Sicherheitsfirma intensiviert. Die anschliessende Auswertung dieser Einsätze hat ergeben, dass die Schulanlage Reitmen unter allen Schlieremer Schulanlagen am meisten betroffen ist und auch am meisten Stadtmeldereinträge verzeichnet. Insgesamt zeigt sich eine angespannte, aber kontrollierbare Situation. Dies bestätigt auch die zuständige Immobilienbewirtschaftungsfirma der direkt östlich an die Schulanlage Reitmen angrenzenden Wohnüberbauung. Diese meldete in den letzten neun bis zwölf Monaten keine nennenswerte Zunahme von Lärm und Vandalismus.

Weiter hat der Bereich Liegenschaften auf dem Schulareal Reitmen die Informationstafeln und Beschriftungen betreffend Einhaltung der Nachtruhe angepasst und verschärft, sowie ein Verbot von portablen Lautsprechern ausgesprochen. Die private Sicherheitsfirma sucht bei ihren Einsätzen den Kontakt und das Gespräch mit den Personen, welche sich vor Ort aufhalten. Regelmässig, aber nicht nur, handelt es sich dabei um Jugendliche bzw. junge Erwachsene. Diese werden zur Einhaltung der Regeln und der Hausordnung angehalten. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Abfallproblematik und des Vandalismus. Das koordinierte Vorgehen ausserhalb der Schulzeiten auf allen Schulanlagen soll kurzfristig die Gewohnheiten der meist jugendlichen Besucher und Besucherinnen durchbrechen und langfristig zu einem bewussteren Handeln der Anwesenden führen. welches auch an die nächste Schulgeneration weitergegeben wird. Parallel dazu wird die Thematik auch mit den Schülerinnen und Schülern in den Schulen besprochen. Während des Lockdowns waren sodann regelmässig auch die Jugendarbeitenden der Fachstelle Jugend vor Ort, um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und Verhaltensänderungen herbeizuführen. Diese Arbeit ausserhalb des Jugendtreffs war allerdings nur möglich, weil der Jugendtreff kube geschlossen war, da die Ressourcen während des Normalbetriebs ansonsten nicht für solche Aufgaben zur Verfügung stehen. Die Abteilung Bildung und Jugend wird aber prüfen, ob eine Art von aufsuchender Jugendarbeit in Schlieren eingerichtet werden könnte.

Der zuständige Jugendsachbearbeiter der Stadtpolizei Schlieren/Urdorf steht zusammen mit dem Jugendsachbearbeiter der Kantonspolizei Zürich ebenfalls in regelmässigem Kontakt mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Oft handelt es sich um dieselben Personen, welche auf den verschiedenen Plätzen angetroffen werden. Ein aktiver Austausch zwischen den Jugendlichen und der Polizei führt bei den Jugendlichen zu Verständnis und unterstützt so die Prävention. Im Falle einer Straftat hilft die polizeiliche Jugendarbeit bei den Ermittlungen.

**Frage 2:** Können die betroffenen Areale während den Ferien, Wochenenden und Feiertagen, nach einer einmaligen ausgesprochenen Warnung, via alle möglichen Mitteilungsmöglichkeiten (Website, Flyer, Plakate, Presse usw.), nicht einfach abgeriegelt werden?

Antwort: Das Schulareal Reitmen liegt im Gestaltungsplangebiet Schlieren West und wurde bewusst als Begegnungsort für die Öffentlichkeit konzipiert. Eine Abriegelung ist deshalb weder möglich noch wünschenswert. Das Schulareal Reitmen, durch welches ein öffentlicher Weg führt, ist ein beliebter Treffpunkt von verschiedensten Gruppierungen, was auch zeigt, wie sehr die Bevölkerung diesen Platz schätzt. Auf solchen Plätzen gibt es aber Spielregeln bezüglich Lärm, Abfall und Einhaltung der Nachtruhezeit, welche in städtischen Erlassen, wie beispielsweise Polizeiverordnung, ausformuliert sind. Dieselben Regeln gelten in der ganzen Stadt und es ist Ziel der unter Antwort 1 genannten Massnahmen, diesen Regelungen zur Durchsetzung zu verhelfen. Dass dies nicht immer gleich gut gelingt und insbesondere viel Zeit benötigt, ist den bei der Stadt involvierten Abteilungen bewusst. Sie sind aber überzeugt, dass sich die Situation einerseits nach dem Lockdown und dessen Nachwehen (eingestelltes Vereins- und Sportleben) beruhigt und andererseits die zusätzlichen Massnahmen greifen werden.

ST.33.00 / 2020-908 Seite 2 von 3

Frage 3: Wie steht es mit einer temporären, nicht angemeldeten, Videoüberwachung?

Antwort: Temporäre, nicht angemeldete Videoüberwachungen sind in der Schweiz nicht erlaubt.

## Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Die Kleine Anfrage von John Daniels betreffend "Vandalismus und Lärmbelästigung" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
- 2. Mitteilung an
  - Anfragesteller
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
  - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bartschiger Stadtpräsident J. Mileronymi
Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin